



Akkreditierungsbericht und Studiengangsbeschreibung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Akkreditierungszeitraum:
01.10.2024 - 30.09.2032

Duale Hochschule Baden-Württemberg Präsidium

Fachstelle Akkreditierung

akkreditierung@dhbw.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| A. Datenblatt | 4 |
| B. Übersicht der Prüfkriterien | 5 |
| C. Begutachtungsverfahren | 6 |
| D. Ergebnisse auf einen Blick | 7 |
| E. Studiengangsbeschreibung | 9 |
| 1. KURZBESCHREIBUNG DES STUDIENGANGS | 9 |
| 2. BEGRÜNDUNG FÜR DAS STUDIENANGEBOT | 10 |
| 2.1 <i>Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage</i> | 10 |
| 2.2 <i>Darlegung der beruflichen Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen</i> | 10 |
| 2.3 <i>Entwicklung der Studierendenzahlen / Aufnahmekapazität</i> | 11 |
| 3. STRUKTURMERKMALE | 12 |
| 3.1 <i>Abschluss und ECTS-Leistungspunkte</i> | 12 |
| 3.2 <i>Regelstudienzeit</i> | 12 |
| 3.3 <i>Studiengangprofil</i> | 13 |
| 3.4 <i>Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten</i> | 13 |
| 3.5 <i>Anschlussmöglichkeiten</i> | 13 |
| 3.6 <i>Studienrichtungen und Standorte</i> | 14 |
| 4. QUALIFIKATIONSZIELE UND KOMPETENZEN | 15 |
| 4.1 <i>Zielgruppe</i> | 15 |
| 4.2 <i>Qualifikationsziele</i> | 15 |
| 5. KONZEPTION UND UMSETZUNG | 18 |
| 5.1 <i>Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums</i> | 18 |
| 5.2 <i>Fachwissenschaftlicher Bezug</i> | 19 |
| 5.3 <i>Verbindung, Abgrenzung zu anderen Studienangeboten, Interdisziplinarität</i> | 20 |
| 5.4 <i>Dualität des Studiums</i> | 21 |
| 5.5 <i>Studierbarkeit, Studienerfolg</i> | 21 |
| 5.6 <i>Lehr- und Lernmethoden</i> | 22 |
| 5.7 <i>Mobilität und Internationalität</i> | 23 |
| 5.8 <i>Geschlechtergerechtigkeit</i> | 24 |
| 5.9 <i>Nachteilsausgleich</i> | 25 |
| 5.10 <i>Kooperationen</i> | 25 |
| 5.11 <i>Lehrpersonal</i> | 25 |
| 5.12 <i>Ressourcen</i> | 26 |
| 6. EVALUATION UND KONTINUIERLICHE WEITERENTWICKLUNG | 27 |
| F. Akkreditierungsbericht | 29 |
| 7. ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTBEWERTUNG DER GUTACHTER*INNENGRUPPE | 29 |
| 8. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN | 31 |
| 8.1 <i>Studienstruktur und Studiendauer</i> | 31 |
| 8.2 <i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen</i> | 31 |
| 8.3 <i>Modularisierung</i> | 31 |
| 8.4 <i>Leistungspunktesystem</i> | 31 |
| 8.5 <i>Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose</i> | 32 |

| | | |
|-----|---|----|
| 8.6 | <i>Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben</i> | 32 |
| 8.7 | <i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</i> | 32 |
| 9. | GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN | 33 |
| 9.1 | <i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau</i> | 33 |
| 9.2 | <i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</i> | 33 |
| 9.3 | <i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität</i> | 37 |
| 9.4 | <i>Geschlechtergerechtigkeit</i> | 38 |
| 9.5 | <i>Nachteilsausgleich</i> | 38 |
| 9.6 | <i>Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung</i> | 38 |
| 9.7 | <i>Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen</i> | 39 |

A. Datenblatt

| Allgemeine Daten | | | | |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| Hochschule | Duale Hochschule Baden-Württemberg | | | |
| Standorte | Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | B.Sc. | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Ausbildungsintegrierend | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Dual/Praxisintegriert | <input checked="" type="checkbox"/> | Kooperation | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Berufsintegrierend | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer | 6 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210 ECTS | | | |
| Aufnahmekapazität pro Jahr | 120 Studierende | | | |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr | 132 | | | |
| Erfolgsquote | 57,3% | | | |
| Durchschnittliche Studiendauer (in Semestern) | 6,6 | | | |
| Durschnittliche Studierende nach Geschlecht | M=18, W=113 | | | |
| Akkreditierungsverfahren | | | | |
| Zeitpunkt der Curriculumswerkstatt | 30.06.2023 | | | |
| Zeitpunkt des Audits | 25.10.2023 | | | |
| Stellungnahme der zuständigen Fachkommission | 09.02.2024 | | | |
| Beschluss der Akkreditierungskommission | 05.03.2024 | | | |
| Geltungszeitraum der Akkreditierung | 01.10.2024-30.09.2032 | | | |
| Akkreditierungshistorie | | | | |
| Erstakkreditierung: | 01.10.2012-30.09.2017 | | | |
| Reakkreditierung: | 01.10.2017-30.09.2024 | | | |
| Reakkreditierung: | 01.10.2024-30.09.2032 | | | |

B. Übersicht der Prüfkriterien

| Kapitel Nr. | Kriterium Beschreibung | Vorgabe StAkkrVO ¹ |
|--|--|---|
| 1. Prüfbericht: formale Akkreditierungskriterien | | |
| 8.1 | Studienstruktur und Studiendauer | § 3 |
| 8.2 | Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen | § 6 |
| 8.3 | Modularisierung | § 7 |
| 8.4 | Leistungspunktesystem | § 8 |
| 8.5 | Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose | §2 (1) Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| 8.6 | Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben | Hochschulinterne Vorgaben |
| 8.7 | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen | § 9 |
| 2. Gutachten: fachlich-inhaltliche Akkreditierungskriterien | | |
| 9.1 | Qualifikationsziele und Abschlussniveau | § 11 |
| 9.2. | Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung | § 12 |
| 9.2.1 | Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums | § 12 Abs. 1. Sätze 3-5 |
| 9.2.2 | Mobilität | § 12 Abs. 1. Satz 4 |
| 9.2.3 | Lehrpersonal und Ressourcenausstattung | § 12 Abs. 2.-3 |
| 9.2.4 | Prüfungen | § 12 Abs. 4. |
| 9.2.5 | Studierbarkeit und Studienerfolg | § 12 Abs. 5.; §14 |
| 9.2.6 | Kriterien bei besonderem Profilspruch (Dualität) | § 12 Abs. 6. |
| 9.3 | Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge | § 13 |
| 9.4 | Geschlechtergerechtigkeit | § 15 |
| 9.5 | Nachteilsausgleich | § 15 |
| 9.6 | Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung | §17 (1) |

¹ [Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg \(StAkkrVO\)](#)

C. Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „[Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW](#)“ durchgeführt. Die Curriculumswerkstatt und das Audit fanden als Videokonferenz statt.

Rechtliche Grundlagen

- [Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)
- [Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg](#) (StAkkVO)

Beteiligte externe Gutachter*innengruppe

- Prof. Dr. Doris Eberhardt, Technische Hochschule Deggendorf (externe wissenschaftliche Expertin)
- Manuela Meiler, Klinikum Starnberg (Vertretung der Berufspraxis)
- Josepha Wild, Hochschule Ravensburg-Weingarten (externe Studierende)

D. Ergebnisse auf einen Blick²

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium #
- nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von Kriterium § 12 , Abs. 1 und § 12, Abs. 2 -3
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat die Akkreditierungskommission der DHBW am 05.03.2024 die Akkreditierung mit Auflagen beschlossen.

Auflagen:

- Die Dokumente des Studiengangs müssen dahingehend überarbeitet werden, dass
 - die Bezeichnung der Modulbereiche und die Zuordnung der Module im Rahmenstudienplan kohärent und die englischen Übersetzungen angemessen sind,
 - die Kompetenzen in den Modulbeschreibungen dem passenden Kompetenzfeld zugeordnet sind,
 - alle Modulbeschreibungen dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen und
 - inhaltliche Redundanzen behoben werden.
- Die personelle Ausstattung am Standort Mannheim muss in Bezug auf die Anzahl der an der DHBW Mannheim angebotenen Kurse und an der DHBW vorgesehenen Standardausstattung für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt und nachgewiesen werden.
- Die notwendige Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, das die Anforderungen der digitalen Lehre sicherstellt, muss an allen Standorten gesichert sein. Wenn

² Die Angaben auf dieser Seite werden nach Abschluss des Verfahrens ausgefüllt.

Laborveranstaltungen notwendig sind, muss die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal sichergestellt werden.

Empfehlungen.

- Das Modulhandbuch sollte mit folgenden Hinweisen ergänzt werden: “Die angegebenen Quellen sollten jeweils in der aktuellsten Auflage verwendet werden. Weitere Literaturhinweise zu aktuellen Themen werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.“
- Die technischen Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Lehrmethoden sollten verbessert werden.
- Für alle Standorte, an denen der Studiengang angeboten wird, sollten Hitzepläne entwickelt und umgesetzt werden, um den Studienbetrieb in der Präsenz aufrecht zu erhalten.

E. Studiengangsbeschreibung

1. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften (AGPW) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist als grundständiger, ausbildungsintegrierender Studiengang konzipiert. Im Angebotsportfolio der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge der Hochschule ist er dem Department „Gesundheit & Pflege“ zugeordnet. Als besonderes Merkmal ist dieser Pflegestudiengang an der DHBW durch „Dualität“ in mehrfacher Hinsicht charakterisiert: Integration von Theorie und Praxis sowie Integration von Ausbildung und Studium in zeitbezogener und inhaltlicher Hinsicht (siehe Abb. 1) und folgt damit dem Leitbild der DHBW mit einer durchgehenden und konsequenten Verzahnung eines wissenschaftlichen Pflegestudiums mit anwendungsbezogenem Lernen in Gesundheitseinrichtungen (Leitbild DHBW 2015). Dadurch können den Studierenden umfassende Praxiserfahrungen vermittelt und attraktive Qualifikationen in der Gesundheitsbranche ermöglicht werden.



Abb. 1: Konzeption des ausbildungsintegrierenden Studiengangs AGPW

Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler mit Abitur, die gleichzeitig eine generalistische Ausbildung zur Pflegefachperson (Pflegefachfrau/Pflegefachmann) absolvieren. In einem insgesamt vierjährigen, ausbildungsintegrierenden Studienprogramm wird die Pflegeausbildung mit dem Studium der Angewandten Gesundheits- und Pflegewissenschaften kombiniert. Die Studierenden werden nach ihrem Bachelorabschluss befähigt, pflegewissenschaftliche Erkenntnisse aus der Theorie in die Pflegepraxis zu übertragen, die Qualität der Pflege zu erhöhen und ihre eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, z.B. durch ein anschließendes Masterstudium beträchtlich zu steigern.

Der Studiengang wird neben dem Standort Stuttgart auch an den Studienakademien Heidenheim, Karlsruhe und Mannheim angeboten. Nach der Erstakkreditierung 2011 erfolgte im Jahr 2017 die Reakkreditierung des Studiengangs mit einigen Modifikationen (Name des Studiengangs, inhaltliche Ausrichtung, B.Sc.). Mittlerweile verfügt der Studiengang an allen Standorten über insgesamt ca. 50 Duale Partnereinrichtungen im Gesundheitsbereich in unterschiedlichen Versorgungssettings. Das Studienkonzept entspricht dem Bildungskonzept des Deutschen Bildungsrats für Pflegeberufe, verfolgt die Ziele des Wissenschaftsrates zur Akademisierung der Gesundheitsberufe und richtet sich nach den Anforderungen des Wissenschaftsministeriums an grundständige Pflegestudiengänge. Ebenso wurden

Erkenntnisse aus der aktuellen pflegebezogenen Bildungswissenschaft und Versorgungsforschung einbezogen. Darüber hinaus finden die Bildungs- und Kompetenzziele des generalistischen Pflegeberufgesetzes von 2017 (zuletzt geändert im Juli 2021) Berücksichtigung.

Das generalistisch ausgerichtete Studium nach dem PfIBG vermittelt erweiterte Kompetenzen zur Steuerung und Gestaltung hochkomplexer Pflegeprozesse, zur Erschließung neuester pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und einer kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit theoretischem und praktischem Pflegewissen. Das Pflegestudium dauert mindestens 3 Jahre und umfasst theoretische und praktische Lehrveranstaltungen im Wechsel mit Praxiseinsätzen in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und weiteren Einsatzfeldern. Innerhalb des Studiums kann im 3. Studienjahr eine Schwerpunktbildung mit Spezialisierung in den Wahlmodulen erfolgen, die eher klinisch oder theoretisch orientiert sind.

2. Begründung für das Studienangebot

[>Zur Bewertung](#)

2.1 Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage

Mit den gesellschaftlichen und epidemiologischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte gehen komplexer werdende Bedarfslagen der Bevölkerung einher, die vor allem durch die Zunahme von chronischen Erkrankungen, aber auch neuen, durch den Klimawandel bedingten, vektorassoziierten Infektionskrankheiten gekennzeichnet sind. Davon ausgehend steigen die Anforderungen und Erwartungen an die pflegebezogene Versorgungspraxis. Internationale und nationale Studien belegen dabei den Nutzen von akademisierten Pflegenden für die Versorgungsqualität, da bei Patientinnen und Patienten geringere postoperative Komplikationen auftreten, die Klinikverweildauer reduziert wird und die Mortalitätsrate sinkt (vgl. Darmann- Finck/Reuschenbach 2018, Aiken et al. 2014 und 2017, Griffiths 2014).

Die kooperierenden dualen Partnereinrichtungen sehen neben der oben genannten Erhöhung der Versorgungsqualität im Gesundheitsbereich die akademische Pflegeausbildung auch als eine wichtige Bildungsstrategie zur Begegnung des Fachkräftemangels in der Pflege und als wesentlichen Beitrag zur Unternehmensstrategie für die Zukunft. Insbesondere die hohe Berufseinmündungsquote der Absolventinnen und Absolventen von über 80 Prozent machen das Studienprogramm für Studierende und Duale Partner gleichermaßen attraktiv (s. auch laufende Absolvierendenbefragung der letzten Jahrgänge an allen Standorten). Die größte Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften besteht im stationären Sektor. Zur mittel- und langfristigen Personalgewinnung und -bindung haben eine große Zahl an Krankenhäusern rund um die vier DHBW-Standorte in den letzten vier Jahren Kooperationen als Duale Partner mit der DHBW geschlossen. In aktuellen Entwicklungen fragen die Kooperationspartner neben den akut-stationären Versorgungsbedarfen auch spezifische Einsatzfelder nach, zum Beispiel Palliative Care, Onkologie, Gerontologie und Geriatrie sowie im Bereich der psychiatrischen Pflege oder der Pädiatrie. Hier wurden im neuen Curriculum entsprechende Pflicht- bzw. Wahlmodule entwickelt (neu: Pädiatrische Pflege, Onkologie, Digital Health).

2.2 Darlegung der beruflichen Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen

[>Zur Bewertung](#)

Seit einigen Jahren zeichnet sich eine Entwicklung zur erweiterten und spezialisierten Fachlichkeit in der Pflege sowie ein Trend zu neuen und differenzierten Rollen der professionell Pflegenden in neuen Versorgungsformen ab (SVR 2007, 2014). Dies wurde in der Konzeption des Studienganges der Angewandten Gesundheits- und Pflegewissenschaften hinreichend berücksichtigt, da der Studiengang durch seine Inhalte sowohl eine pflegewissenschaftliche oder pflegepädagogische Weiterentwicklung als auch eine Karriere im Pflegemanagement ermöglicht. Somit sind die Absolventinnen und Absolventen sowohl für eine pflegfachliche Karriere als auch auf Führungslaufbahnen im Gesundheitswesen vorbereitet. Neben der Patientenversorgung verspricht man sich auch Impulse für einrichtungsinterne Qualitätssicherungsprojekte, Innovationen und eine moderne Weiterentwicklung in den Gesundheitseinrichtungen.

Die DHBW-Master „Advanced Practice in Healthcare“ und „Intensive Care“ bieten nun eine Weiterqualifikation für Absolvent*innen an, die sich auf Führungs- und Leitungsaufgaben spezialisieren, die Aufgaben in der Lehre und fachlichen (Weiter-)Bildung in Gesundheit und Pflege übernehmen und die Leitungs- und Steuerungsaufgaben in Intensivpflege, Anästhesiepflege oder Notfallpflege übernehmen möchten. Die Möglichkeit, Gesundheits- und Pflegewissenschaften an einer Hochschule zu studieren im Bachelor und Master steigert dabei die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe beträchtlich, indem sich neue Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Berufsangehörigen bieten. Dies trägt zur Personalrekrutierung und Personalbindung bei den Dualen Partnereinrichtungen bei. Neben dem Beitrag zur Disziplin- und Professionsentwicklung ist die Attraktivitätssteigerung der Gesundheitsfachberufe durch das Aufzeigen von Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten ein weiteres prägendes Motiv für ein Pflegestudium (HQGplus-Studie 2022).

2.3 Entwicklung der Studierendenzahlen / Aufnahmekapazität

Tabelle 1 zeigt das standortübergreifende Angebot an verfügbaren Studienplätzen (Quelle: FK Gesundheit 2023).

| | Verfügbare Studienplätze | Bewerbungen WS 22/23 | Zulassungen WS 22/23 | Zulassungen WS21/22 |
|-------------|--------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| DHBW gesamt | 180 | 148 | 127 | 137 |

Tab. 1: Standortübergreifende Studienplätze AGPW

Die Entwicklung der Studierendenzahlen seit der ersten Studierendengruppe 2011 an allen Standorten wird anhand von Anfänger*innen und Absolvent*innen in Tabelle 2 aufgezeigt:

| Jahrgang | Studienanfänger*innen (S) | Absolvent*innen (S) | Studienanfänger*innen (MA) | Absolvent*innen (MA) | Studienanfänger*innen (KA) | Absolvent*innen (KA) | Studienanfänger*innen (HDH) | Absolvent*innen (HDH) |
|----------|---------------------------|---------------------|----------------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 11 | 19 | 12 | | | | | | |
| 12 | 56 | 36 | | | | | | |
| 13 | 69 | 52 | 8 | 6 | | | 26 | 14 |
| 14 | 86 | 55 | 9 | 7 | 17 | 13 | 26 | 15 |
| 15 | 84 | 41 | 5 | 3 | 44 | 18 | 24 | 15 |
| 16 | 76 | 38 | 18 | 14 | 26 | 19 | 33 | 18 |
| 17 | 106 | 68 | 15 | 10 | 36 | 26 | 23 | 14 |

| | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 18 | 93 | 56 | 21 | 11 | 34 | 19 | 28 | 19 |
| 19 | 69 | 39 | 30 | 14 | 21 | 11 | 25 | 17 |
| 20 | 73 | 45 | 16 | 9 | 15 | 5 | 29 | 20 |
| 21 | 81 | | 21 | | 11 | | 25 | |
| 22 | 69 | | 15 | | 18 | | 24 | |

Tab. 2: Studienanfänger*innen und Absolvent*innen AGPW an allen Standorten

Aufgrund der drei unterschiedlichen Lernorte und einer gleichzeitigen Ausbildung zur Pflegefachfrau / Pflegefachmann ergibt sich im ausbildungsintegrierenden Studium eine im Vergleich zu anderen dualen Studiengängen relativ hohe Abbruchquote: So sind in Abhängigkeit von Standort und Studienjahr unterschiedliche Abbruchquoten zu verzeichnen (0-53%). Zur Verminderung der Abbruchquoten werden standortübergreifend Maßnahmen im Qualitätszirkel auf Studiengangesebene getroffen. Die Qualitätszirkel finden 1-2 mal jährlich an allen Standorten mit den jeweiligen Statusgruppen (Professor*innen, Lehrbeauftragte, Vertreter*innen der Dualen Partner, Studierende) statt. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquote werden an allen Standorten im Rahmen der Treffen der Dualen Partnereinrichtungen thematisiert, siehe auch entsprechende Maßnahmenplanung in den Qualitätsberichten des Studiengangs. Tatsächlich ist auch ein drastischer Effekt der COVID-19-Pandemie erkennbar sowie die Einführung der Impfpflicht und die generalistische Ausbildung in der Pflege. Daher werden in AGPW derzeit gezielt Maßnahmen getroffen, neue Duale Partnereinrichtungen nicht nur aus dem Bereich der stationären Krankenversorgung, sondern auch aus dem ambulanten Altenpflegesektor anzusprechen. Es bleibt zu hoffen, dass der Aufbau eines primärqualifizierenden Pflegestudiums mit nur 2 Lernorten möglicherweise zu einer deutlichen Reduzierung der Studienabbrüche führt.

3. Strukturmerkmale

[>Zur Bewertung](#)

3.1 Abschluss und ECTS-Leistungspunkte

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften wird der akademische Grad des **Bachelor of Science (B.Sc.)** verliehen mit **210 CP nach ECTS**. Innerhalb des Studiums bestand bislang die Möglichkeit, die Qualifikation eines/r zertifizierten „DGQ-Qualitätsbeauftragten im Gesundheits- und Sozialwesen“ zu erwerben, da die Inhalte curricular im Modul Qualitäts- und Risikomanagement enthalten sind. Einmal im Jahr konnte die diesbezügliche Zusatzprüfung abgelegt werden. Ebenso ist es in den Wahlmodulen Palliative Care, Gesundheitsförderung und Prävention von jungen Familien und Geriatrie/Gerontologie möglich, weitführende Zusatzqualifikationen abzulegen. Die Zusatzqualifikation nach DGQ ist an allen Standorten möglich, bei den weiteren Zusatzqualifikationen im Wahlmodulbereich kommt es auf das Wahlmodulangebot an den Standorten an. Am Standort Heidenheim besteht zusätzlich die Möglichkeit der Teilnahme an einer Multiplikator*innenschulung in der Anwendung von Active-Assisted-Living-Technologien (AAL-Technologien) im Rahmen eines Integrationsseminars. Dies soll als Microcredential mit 2 ECTS zukünftig bestätigt werden und die Übertragbarkeit des Angebots auch auf andere Standorte geprüft werden.

3.2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre. Im Rahmen der Verzahnung von Ausbildung und Studium wird mit Ende des 3. Ausbildungsjahres (2. Studienjahr) die Berufszulassung erworben. Das Studium beginnt

jeweils im Wintersemester zum 1. Oktober eines Jahres. Die Erstimmatrikulation mit reakkreditiertem Studienangebot erfolgt zum 1.10.2024 nach weiterer Einrichtungsgenehmigung durch das MWK.

3.3 Studiengangsprofil

Der Studiengang folgt dem für alle Studiengänge der DHBW geltenden DHBW Rahmenstudienmodell und ist wie die Mehrheit der Bachelorprogramme der DHBW an Berufsanfänger*innen gerichtet. Er stellt ein grundständiges duales Intensivstudium in Präsenz dar, wobei innovative Blended Learning-Angebote sowie selbstgesteuertes Lernen im Selbststudium einbezogen werden. Die Besonderheit ist die Integrierung der Pflegeausbildung zum Erwerb der Berufszulassung als Pflegefachkraft. Die Pflegestudierenden werden während ihrer Praxisphasen in den Dualen Partnereinrichtungen durch erfahrene, hochschulisch qualifizierte Praxisanleitende unterstützt, wobei der Lernprozess strukturiert geplant und angeleitet wird. Die Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Lernortkooperation und zur Praxisanleitung im Kontext der hochschulischen Pflegeausbildung finden Berücksichtigung.



Abb. 2: Abwechselnde Theorie-Praxis-Phasen im 6-semesterigen Studium AGPW

3.4 Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten

Bei den Zugangsvoraussetzungen wird der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zugrunde gelegt und es gelten die einschlägigen Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten des LHG und der entsprechenden Satzungen und Verordnungen der DHBW.

3.5 Anschlussmöglichkeiten

Das spezifische Profil des Bachelorstudiengangs Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften bietet eine gute Anschlussfähigkeit für verschiedene Masterstudiengänge im Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch anverwandter Gebiete, wie. z.B. Ethik, Public Health oder Versorgungsforschung.

Der im Jahr 2023 gestartete duale Masterstudiengang Advanced Practice in Healthcare und zukünftig auch Intensive Care bereitet auf die Herausforderungen in Gesundheitsberufen vor, wobei insbesondere die interprofessionelle Zusammenarbeit im Fokus des Studiengangs steht. Der Masterstudiengang Advanced Practice in Healthcare spricht durch drei Studienrichtungen verschiedene Schwerpunkte im Gesundheitswesen an und ermöglicht ebenfalls Anschlussmöglichkeit.

3.6 Studienrichtungen und Standorte

Das Studienangebot **Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften** wird an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an folgenden Standorten angeboten: Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart.

4. Qualifikationsziele und Kompetenzen

[>Zur Bewertung](#)

4.1 Zielgruppe

Insbesondere werden Bewerberinnen und Bewerber angesprochen, die sich für den Beruf als Pflegefachfrau / Pflegefachmann interessieren und einen ersten akademischen Grad (Bachelor of Science) als Basis für eine spätere berufliche Weiterentwicklung in der pflegerischen Praxis erwerben möchten.

4.2 Qualifikationsziele

Mit dem Bachelorstudiengang AGPW wird ein Kompetenzniveau, das dem Level 6 des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmen (EQF / DQR) entspricht, angestrebt. Auf dieser Basis unter Berücksichtigung der an die Pflegeberufe angepassten Version des DQR (Robert-Bosch-Stiftung, 360° Pflege - Qualifikationsmix für Patient*innen - in der Praxis, Robert Bosch Stiftung 2018) und dem Pflegeberufegesetz werden die Qualifikationsziele festgelegt. Nach § 37 Pflegeberufegesetz verfolgt ein Pflegestudium gegenüber der beruflichen Pflegeausbildung ein erweitertes Ausbildungsziel. Anlage 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - PflAPrV) definiert dazu Kompetenzen in 5 wesentlichen Bereichen:

- I. Wissenschaftsbasierte Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation auch von hochkomplexen Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen.
- II. Personen- und situationsorientierte Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen.
- III. Verantwortliche Gestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen.
- IV. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von Gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.
- V. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie Beteiligung an der Berufsentwicklung.

Nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (KMK 2017) wird im Folgenden die Aufteilung in Fach-, Methoden-, personale und soziale sowie übergreifende Handlungskompetenz dargestellt, ergänzt durch Qualifikationsziele in den Bereichen Ethik und Nachhaltigkeit. Berücksichtigung findet die Handreichung für Kompetenzorientierung in der Curriculumsentwicklung der DHBW (Ehlers 2016) sowie Zukunftskompetenzen in der akademischen Bildung, sogenannte Future Skills (Ehlers 2022).

Im Folgenden werden die zentralen Kompetenzen dargelegt, die nach der Kompetenzmatrix im gesamten Studiengang umgesetzt werden, unterteilt nach Fach-, Methoden-, personale und soziale Kompetenz sowie übergreifende Handlungskompetenz:

4.2.1 **Fachkompetenz**

F1: Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Angewandte Gesundheits- und

Pflegewissenschaften verfügen über ein vertieftes pflege-, gesundheits- und bezugswissenschaftliches Wissen für eine evidenzbasierte Versorgung von Patientinnen und Patienten in unterschiedlichen Versorgungssettings.

F2: Sie sind in der Lage, hochkomplexe Pflegeprozesse bei Menschen aller Altersstufen wissenschaftsbasiert zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu steuern und zu evaluieren.

F3: Die Absolventinnen und Absolventen sind sicher in der personen- und situationsorientierten Kommunikation und Beratung von zu pflegenden Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen. Sie analysieren, reflektieren und evaluieren Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis kritisch auf Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten.

F4: Die Absolventinnen und Absolventen analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung, reflektieren diese kritisch und wirken mit an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards zur Sicherstellung und Verbesserung der Pflege- und Versorgungsqualität.

F5: Sie verfügen über Fachwissen zum Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit und wissen, dass klimabewusstes Handeln im Gesundheitssektor einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen, zum Klima- und Umweltschutz und somit zum Schutz der Gesundheit selbst leisten kann.

4.2.2 Methodenkompetenz

M1: Die Absolventinnen und Absolventen kennen wesentliche und aktuelle qualitative und quantitative Methoden der empirischen Forschung. Sie sind mit der Entwicklung von Forschungsdesigns ausgehend vom zu erschließenden Erkenntnisobjekt vertraut und können eigene Forschungsprojekte planen und durchführen. Studienergebnisse können kritisch bewertet und mit Augenmaß interpretiert werden.

M2: Im Versorgungssetting wird die Evidenzbasierung als führendes wissenschaftliches Paradigma verfolgt (beste extern verfügbare Studienlage in Kombination mit den individuellen Patientenbedürfnissen und dem Erfahrungswissen der Pflegenden) und themenspezifisch eine systematische wissenschaftliche Literaturrecherche durchgeführt. Darüber hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion (Critical Thinking) der eigenen Arbeit, der „üblichen“ Praxis und aktueller Forschungsergebnisse.

M3: Die Absolventinnen und Absolventen erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf und mögliche (lebensstilbedingte) Risikofaktoren in hochkomplexen Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren und pflegespezifische Methoden und Modelle zur klinischen Entscheidungsfindung (Clinical Reasoning).

M4: Im Gesundheitssektor gelten Interprofessionalität und Interdisziplinarität als Schlüsselqualifikationen. Die Absolventinnen und Absolventen haben sich entsprechende Werte und Normen für Teamfähigkeit, Offenheit, Respekt und Toleranz erschlossen. Sie sind in der Lage, ihre Meinung zu begründen und Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen.

M5: Sie können mit komplexen und emotional schwierigen Situationen umgehen und sind belastungsfähig. Regenerations- und Interventionen zu Selfcare sind ihnen vertraut. Sie können sich schnell auf Veränderungen und wechselnde Situationen einstellen und diese aktiv und verantwortlich mitgestalten.

4.2.3 Personale und soziale Kompetenz

P1: Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften arbeiten kontinuierlich an ihrer Kontakt- und Dialogfähigkeit und entwickeln dadurch eine professionell fürsorgliche und empathische Haltung gegenüber Pflegeempfangern/-empfängerinnen und deren Bezugspersonen.

P2: Sie treffen Entscheidungen reflektiert und verantwortungsbewusst, indem sie sowohl ethische als auch psychosoziale und gesellschaftliche Fragestellungen sowie Prinzipien der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

P3: Sie sind sich der Bedeutung kritischen Denkens bewusst, sind aufmerksam für Entwicklungen in ihrem pflegerischen Arbeitsfeld und ihrer Disziplin, die mit neuen Anforderungen an die eigene berufliche Handlungskompetenz einhergehen und qualifizieren sich deshalb kontinuierlich weiter.

P4: Sie sind in der Eigenwahrnehmung geschult, kennen Techniken des Projekt- und Zeitmanagements und Strategien zur Selbstfürsorge und Resilienz.

P5: Die Absolventinnen und Absolventen wirken an der Weiterentwicklung der eigenen Profession mit und haben die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für eine spätere Übernahme von Führungsaufgaben in unterschiedlichen Versorgungssettings.

S1: Die Absolventinnen und Absolventen beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Verbesserung der Pflege- und Versorgungsqualität.

S2: Sie wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen bei der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit.

S3: Die Absolventinnen und Absolventen treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis.

S4: Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen.

S5: Sie verstehen, dass für eine nachhaltige Entwicklung im Gesundheitsbereich soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und wirtschaftliche Effizienz von zentraler Bedeutung sind.

4.2.4 Übergreifende Handlungskompetenz

H1: Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften sind in der Lage, in Situationen, die durch eine hohe Komplexität und die Notwendigkeit zum settingübergreifenden Handeln gekennzeichnet sind, die Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess bei Menschen aller Altersstufen zu übernehmen.

H2: Sie sind befähigt, in intra- und interprofessionellen Teams selbstständig, verantwortlich und auftragsbezogen in unterschiedlichen systemischen Kontexten die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen zu gestalten und weiterzuentwickeln.

H3: Sie reflektieren und begründen das eigene Handeln auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und setzen sich für die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Fachgebiets ein (insbesondere in empirischer Hinsicht).

H4: Die Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie die Beteiligung an der Berufsentwicklung ist ihnen vertraut.

H5: Als hochschulisch qualifizierte Pflegefachpersonen beteiligen sie sich aktiv an der Entwicklung und Etablierung neuer und erweiterter Rollen.

4.2.5 Qualifikationsziele im Bereich der Ethik und Nachhaltigkeit

Zentraler Bestandteil der Qualifikationsziele im Bereich der Ethik sind die vier medizinethischen Grundprinzipien, die auch in den Gesundheitsberufen Anwendung finden: Respekt vor der Autonomie der/s Patientin/en, Schadensvermeidung, Fürsorge und Gerechtigkeit (Principles of Biomedical Ethics nach Beauch & Childress 2019). Dabei orientiert sich der Studiengang am ICN-ETHIKKODEX für Pflegefachpersonen, der 2021 überarbeitet wurde (ICN 2021). Dieser ist eine Erklärung der ethischen Werte, Verantwortlichkeiten und beruflichen Rechenschaftspflicht speziell von Pflegefachpersonen und Studierenden der Pflege. Er definiert und leitet die ethische Pflegepraxis innerhalb der verschiedenen Pflegerollen und kann als Rahmen für eine ethische Pflegepraxis und Entscheidungsfindung dienen. Ethische Kompetenzziele wurden in sämtlichen Modulen mitberücksichtigt sowie in einer eigenen Lehreinheit „Ethik und soziale Verantwortung“ innerhalb des Moduls zur Methoden- und Sozialkompetenz: Professionelle Pflege in Forschung und Gesellschaft.

Darüber hinaus werden aktuelle Publikationen und Stellungnahmen des Deutschen Ethikrates, z.B. „Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus“, „Pandemie und psychische Gesundheit. Aufmerksamkeit, Beistand und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und nach gesellschaftlichen Krisen“ oder „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz“ in passenden Lehrveranstaltungen thematisiert (Deutscher Ethikrat 2016, 2022, 2023). Bezüglich der Forschungsethik werden die Studierenden im Wissenschaftlichen Arbeiten vertraut gemacht mit den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (DFG-Kodex 2022). Hiermit soll eine Kultur der wissenschaftlichen Integrität in pflegewissenschaftlichen Forschungsarbeiten verankert werden.

5. Konzeption und Umsetzung

5.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums

[>Zur Bewertung](#)

Die Struktur des Curriculums (obligatorische Module und Wahlmodule, Projektarbeiten, etc.) ist dem beigefügten Rahmenstudienplan und der Modulübersicht zu entnehmen. Die ausbildungsverzahnten Theoriemodule des ersten und zweiten Studienjahrs haben einen Umfang von bis zu 67 ECTS-Leistungspunkten und integrieren Inhalte der beruflichen Ausbildung in das duale Curriculum. Im 3. Studienjahr haben die Studierenden Freiräume in der Wahl ihrer Wahlmodule, indem sie sich für zwei

Wahlmodule aus dem Pool festlegen können. Im Integrationsseminar im 3. Studienjahr besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ein aktuelles Projekt zu pflege- oder gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen mit den Studierenden gemeinsam im Rahmen von lehrintegrierter Forschung durchzuführen.

5.2 Fachwissenschaftlicher Bezug

[>Zur Bewertung](#)

Im Studium der Angewandten Gesundheits- und Pflegewissenschaften wird die Konzeption der Dualität in zweifacher Hinsicht umgesetzt. Einmal findet neben der intensiven Wissensvermittlung in den Theoriephasen der Erwerb professioneller Handlungskompetenzen in den strukturierten Praxisphasen statt. In zweiter Hinsicht erfolgt eine duale Integration bzw. Verzahnung von Ausbildung und Studium, indem ausgewählte hochschulische Lehrinhalte bereits während der Ausbildungszeit gelesen und Praxisphasen auf Hochschulniveau durchgeführt werden. Das Studiensegment Gesundheit und Pflege (provision of care) vermittelt in umfassender Weise grundständige Fächer der Pflege und Versorgung von Patient*innen. Dabei wird das Wissen in zwei Modulbereichen vertieft. Der erste Modulbereich vermittelt systematische Kompetenzen des gesamten professionellen Pflegeprozesses (von der Diagnose über die Bedarfseinschätzung und Planung bis zur Evaluation). Das Pflegeberufegesetz (PflBG) regelt im § 4 erstmals pflegerische Vorbehaltsaufgaben. Das sind bestimmte berufliche Aufgaben, die nur von qualifizierten Pflegefachpersonen ausgeführt werden dürfen. Zu den Vorbehaltsaufgaben laut § 4 PflBG gehören die „Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs“, die „Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses“ sowie die „Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege“. Dabei wird der Pflegeprozess im Begründungstext zum Gesetzentwurf als „professionsspezifische, analytische Arbeitsmethode der systematischen Strukturierung und Gestaltung des Pflegearrangements“ bezeichnet.

Der zweite Modulbereich konzentriert sich auf komplexe Pflege- und Betreuungssituationen, z. B. bei chronischen Erkrankungen, in der Gerontologie, Palliativpflege, Notfallmedizin etc. Theoriegeleitetes, systematisches Denken und empirische Forschungsmethoden der evidenzbasierten Praxis werden in den Fächern des Studiensegments Gesundheitswissenschaften (health sciences), wie z.B. Pflegetheorien, Public Health, Patient*innenedukation sowie Qualitäts- und Risikomanagement angelegt. Darüber hinaus decken Lehrinhalte zu neuen Versorgungsmodellen, wie dem Case Management und innovativen Managed Care- Ansätzen auch zukünftige Bedürfnisse der Gesundheitsversorgung ab. Das inhaltsflexible Integrationsseminar vertieft die Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Pflege-/Gesundheitsforschung anhand selbstständig durchzuführender Studienprojekte. Neben den gesundheitswissenschaftlichen Studieninhalten sind flankierend betriebs- und gesundheitswirtschaftliche Grundlagen im Studiensegment Gesundheitsmanagement (management of care), wie Gesundheitsinformatik oder Organisation im Gesundheitswesen und Aspekte der Patientenzentrierung einbezogen. Der Studienumfang wird durch weitere methodische Grundlagenfächer (Basismodule) wie Wissenschaftliches Arbeiten, Recht und Fachenglisch ergänzt. Schlüsselqualifikationen entwickeln die Methoden- und Sozialkompetenz und die Verantwortung der Studierenden bei der alltäglichen Bewältigung anspruchsvoller Aufgaben in der Patientenversorgung und fördern das Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Perspektive des Gesundheitssystems im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Restriktionen, angestrebter Versorgungsqualität und ethischen Grundwerten. Das Modul wird daher benannt als „Professionelle Pflege in Forschung und Gesellschaft“.

Im Rahmen von zwei Wahlmodulen aus dem Wahlmodulbereich im 3. Studienjahr können die Studierenden ihren Neigungen und Interessen entsprechend weitere Kompetenzen vertiefen, insb. auch fachwissenschaftliche Module, wie z.B. Psychiatrische Pflege, Pädiatrische Pflege, Onkologie,

Palliative Care, Geriatrie oder erweiterte klinische Praxis für Pflegende. Ebenso dienen die Wahlmodule regionalen Profilbildungen der Studienakademien, auch um den spezifischen Bedarfen der Dualen Partnereinrichtungen zu begegnen, wie z.B. im Bereich von Palliative Care oder Mental Health.

5.3 Verbindung, Abgrenzung zu anderen Studienangeboten, Interdisziplinarität

Im Studiengang AGPW ergibt sich an allen Standorten je nach Verfügbarkeit sowohl bei Planspielen, interaktiven Methoden oder Simulationsszenarien die Möglichkeit der gemeinsamen Lehre von Pflegestudierenden mit Studierenden der Angewandten Hebammenwissenschaft, BWL-Gesundheitsmanagement-Studierenden sowohl in Kooperation mit Universitätskliniken bzw. Akademischen Lehrkrankenhäusern auch mit Medizinstudierenden zur Stärkung der Patient*innensicherheit. Auch interdisziplinäre Seminare, hier beispielhaft genannt mit Studierenden des Studienganges Wirtschaftsinformatik-Data Science an der Fakultät Wirtschaft & Gesundheit an der DHBW Stuttgart, wurden bereits in einzelnen Projekten oder Integrationsseminaren umgesetzt. Darüber hinaus werden die Studierenden aller Standorte ermutigt, sich an den Challenges am Zentrum für Interdisziplinäre Lehre und Forschung (INDIS) zu beteiligen. Curricular ist im Modul Organisation und Gesundheitsinformatik die Lehreinheit Organisation, Interprofessionelle Zusammenarbeit und Projektmanagement verankert. Die Ausgestaltung der interprofessionellen Lehreinheiten obliegt den einzelnen Standorten. Am Standort Stuttgart wurde gemeinsam mit dem Zentrum für Managementsimulation (ZMS) extra ein interprofessionelles Planspiel entwickelt (Medieval Market).

Auch am Standort Mannheim wurde ein interprofessionelles Planspiel mit einer Praxispartnerin entwickelt, indem Studierende im 3. Studienjahr selbstständig eine Geschäftsidee aus dem Gesundheitsbereich initiieren und aus Unternehmerperspektive einen Businessplan schreiben können. Daneben existiert ein interdisziplinäres Lehrangebot mit dem Studiengang eHealth innerhalb der Lehreinheit Innovationsmanagement im Modul Management & Führung.

Am Standort Karlsruhe gibt es im Rahmen des Moduls Präsentations- und Kommunikationskompetenz eine Kooperation mit der Badischen Landesbibliothek sowie im Modul Patientenorientierung und Diversity im Rahmen von EdCoN eine Zusammenarbeit mit dem ECC3 „Forschendes Lernen“ und ECC8 „Technologiebasierte Prüfungsformen“ zur Entwicklung eines ePortfolios, welches eine Art Learning Journal zur Dokumentation des Lernfortschrittes abbilden soll. Daneben findet eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre Versicherung statt mit Interviews der Pflegestudierenden zur Pflegewirklichkeit als besondere Wertschätzung für den Pflegestudiengang.

Auch am Standort Heidenheim finden studiengangsübergreifende Integrationsseminare statt, z.B. jährlich ein interprofessionelles Integrationsseminar mit mindestens 60 fakultätsübergreifenden Studierenden zu Active-Assisted-Living-Technologien (AAL) mit je einem technologischen und einem klinikspezifischen Thema. In Kooperation mit dem Studiengang Ang. Hebammenwissenschaft (AHW) findet weiterhin ein interprofessionelles Peer Teaching von AGPW mit AHW im Hebammensimulationslabor statt.

An Netzwerkaktivitäten sind an allen Standorten Kontakte zu den regionalen Strukturen in der Gesundheitsversorgung und Beteiligungen an kommunalen Gesundheits-/Pflege-Konferenzen oder in kommunalen Ausbildungsverbänden Pflege zu finden.

5.4 Dualität des Studiums

[>Zur Bewertung](#)

Während des dreijährigen Pflegestudiums wechseln sich Theorie- und Praxisphasen ab. Das Studium in der Praxis findet bei den Dualen Partnereinrichtungen statt. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis trägt wesentlich zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studienganges bei. In einem Studienjahr werden von den Studierenden max. 70 ECTS-Punkte erworben (siehe DHBW-Rahmenstudienmodell und Studienmodell Gesundheit mit Leitlinien zur Entwicklung gesundheitswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge im Entwurf), das Studium an der DHBW ist somit ein Intensivstudium. Durch die Integration der Ausbildung in den Studiengang erwerben die Studierenden neben dem akademischen Bachelorgrad auch die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ (§1 PflBG), die zur Übernahme der vorbehaltenen Tätigkeiten gemäß §4 bzw. zu den in den Ausbildungszielen §5 PflBG verankerten Tätigkeiten berechtigt.

5.5 Studierbarkeit, Studienerfolg

[>Zur Bewertung](#)

Die Organisation der Selbst- und Präsenzstudienzeiten erfolgt in Anlehnung an Bachelorstudiengänge der DHBW und die studentische Arbeitsbelastung entspricht dem DHBW-Workloadmodell. Die Herausforderungen der ausbildungsintegrierend Pflegestudierenden in Deutschland, in der Bildungsforschung als drei Rollen bezeichnet – als Studierende an der Hochschule, Praktikantinnen und Praktikanten in der Klinik und Auszubildende an den Bildungszentren – können in besonderer Weise an der DHBW aufgrund der Nähe zu den Studierenden und den Dualen Partnern gut begleitet werden. Die Studienverlaufspläne sind bereits vor Studienbeginn über das 3-jährige Bachelorstudium festgelegt, so dass für die Studierenden bzgl. des Wechsels von Praxis- und Theoriephasen sowie Prüfungsterminen eine große Planungssicherheit besteht. Die Planung der Präsenzphasen an der DHBW ist sehr gut strukturiert und meist können die Studierenden über ihren Vorlesungskalender die geplanten Veranstaltungen des gesamten Semesters (z.T. sogar Studienjahres) abrufen. Zu Studienbeginn kann die besondere Situation der ausbildungsintegrierend Studierenden durch die Studiengangsleitung an allen Standorten in speziellen Workshops thematisiert werden und es werden spezielle Angebote für die Erstsemesterstudierenden organisiert, auch Mentoring- oder Buddy-Programme kommen zum Einsatz (z.B. Trainee-Programme in Dualen Partnereinrichtungen). Das spezielle Angebot des Onboardings am Standort Stuttgart wurde in einem ZHL-Band veröffentlicht (Ebinger et al: Innovative Lehr- und Lernszenarien, ZHL-Band 5, 2021). Spezielle Veranstaltungen für die Studienanfänger*innen gibt es an allen Standorten im Rahmen des Onboardings der Erstsemesterstudierenden, in denen auch die Rollen im ausbildungsintegrierenden Studium thematisiert werden. Ebenso werden Pat*innenprogramme angeboten bzw. finden sich in Planung.

Als zertifizierte familienfreundliche Hochschule können auch im Studiengang AGPW bei Bedarf Beurlaubungen oder in Härtefällen Verlängerungen von Prüfungsleistungen ausgesprochen werden in Absprache mit Studiengangsleitung und Prüfungsamt.

Im 3. Studienjahr haben die Studierenden die Möglichkeit durch die Auswahl zweier Wahlmodule ihren eigenen Karrierewünschen zu begegnen, indem sie beispielsweise Praxisphasen, Wahlmodule und Thema der Bachelorarbeit in Absprache mit den Dualen Partnereinrichtungen und den Studiengangsleitungen synchronisieren und sich vertieft in ein, ihren Präferenzen entsprechendes, pflegepraktisches Thema auch wissenschaftlich einarbeiten. Ebenso wird eine Lehreinheit zur „Resilienzförderung im Gesundheitsberuf“ angeboten, in der Studierende die Möglichkeit haben, Selfcare Interventionen kennenzulernen und anzuwenden.

5.6 Lehr- und Lernmethoden

[>Zur Bewertung](#)

Wie bei anderen Bachelorstudiengängen an der DHBW findet auch in diesem Studiengang eine starke Verflechtung der beiden Lernorte Praxis und Hochschule statt. Nicht nur der Theorie- bzw. Forschungstransfer in die Praxis soll gefördert werden, sondern die Studierenden sollen gezielt ihre erworbenen Handlungskompetenzen und ihr erworbenes Wissen in den Theorieunterricht einfließen lassen. Ebenso sind die Projektarbeiten dafür vorgesehen, eine in der Praxis vorzufindende Problemstellung aufzugreifen und wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. Die Projektarbeiten dienen darüber hinaus als Hinführung und Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.

Gemäß Qualitätsanspruch der DHBW folgen die Lehrveranstaltungen der didaktischen Bildungskonzeption des Zentrums für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen an der DHBW. Sowohl Professor*innen als auch Lehrbeauftragte werden im Rahmen der Qualitätszirkel und Lehrbeauftragtentreffen auf die Empfehlungen des Handbuchs Lehre und die unterstützenden Arbeitsvorlagen hingewiesen. Das Handbuch gibt Empfehlungen, wie eine Lehrveranstaltung kompetenzorientiert geplant werden kann, welche Lehrmethoden und Medien sinnvoll eingesetzt werden können und wie eine kompetenzorientierte Prüfung gelingen kann. Sämtliche in der Studien- und Prüfungsordnung Gesundheit (s. StuPro Gesundheit Anlage 1 (zu §5), S. 27) möglichen Prüfungsformen werden nach ihrer Passung hinsichtlich einer kompetenzorientierten Prüfung im jeweiligen Modul entsprechend ausgewählt, wobei bei der Prüfungsgestaltung die Leitplanken der DHBW (2017) Anwendung finden. Dadurch sind eine für die Studierenden angemessene Prüfungsbelastung sowie die Übereinstimmung zwischen den in den Modulbeschreibungen formulierten Kompetenzen und den Prüfungsformen gewährleistet.

Die Lehrveranstaltungen

- vermitteln die in der Modulbeschreibung definierten Kompetenzen
- stellen die Relevanz der Theorie für die Praxis heraus und bereiten den Brückenschlag zur Praxis vor
- setzen Problemstellungen und Erfahrungen aus der Praxis in einen theoretischen Kontext und stellen diese zur Diskussion
- greifen Beispiele aus (kooperativen) Forschungsprojekten auf
- motivieren die Studierenden dazu, selbsttätig zu ihrem Lernerfolg beizutragen
- sind methodisch darauf ausgerichtet, Handlungskompetenz zu fördern
- wählen sinnvolle Lehrformen aus einem vorgegebenen Pool aus:

| EINGESETZTE LEHRFORMEN | | | |
|---|---|---|--|
| LEHRFORMEN und LEHRMETHODEN – Unit | | | |
| <input type="checkbox"/> Blended Learning | <input type="checkbox"/> Laborarbeit | <input type="checkbox"/> Praktische Prüfung | <input type="checkbox"/> Vorlesung |
| <input type="checkbox"/> E-Learning | <input type="checkbox"/> Lehrvortrag, Diskussion | <input type="checkbox"/> Praxis | <input type="checkbox"/> POL |
| <input type="checkbox"/> Fallstudien | <input type="checkbox"/> Lehrvortrag, Diskussion, Fallstudien | <input type="checkbox"/> Projekt | <input type="checkbox"/> Workshops |
| <input type="checkbox"/> Gruppenarbeit | <input type="checkbox"/> Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit | <input type="checkbox"/> Seminar | <input type="checkbox"/> Rollenspiel |
| <input type="checkbox"/> Hospitation | <input type="checkbox"/> Lehrvortrag, Diskussion, Laborarbeit | <input type="checkbox"/> Stationenlernen | <input type="checkbox"/> Skills/ Simulationlabor |
| <input type="checkbox"/> Labor | <input type="checkbox"/> Planspiel | <input type="checkbox"/> Übung | <input type="checkbox"/> Videanalyse |

Geschäftsstelle der Fachkommission Gesundheit | Stand: April 2023

3

Abb. 6: eingesetzte Lehrformen

Abbildung 6 gibt einen Überblick über die in den Modulen eingesetzten Lehrformen und Lehrmethoden der jeweiligen Units (Geschäftsstelle der FK Gesundheit, April 2023).

Falls hybride Lehre angeboten wird, findet der Leitfaden des ZHL „Hybride Lehrformate“ Anwendung (ZHL Leitfaden). Für das begleitete Selbststudium werden zunehmend Inhalte und interaktive Lernelemente über Moodle bereitgestellt und entsprechend das Handbuch Begleitetes Selbststudium ausgestaltet. Kompetenzen für die berufliche Praxis sollen insbesondere durch Simulationstrainingseinheiten in Skills-Labs und Simulationslaboren geübt und reflektiert (Debriefing) werden. Hierbei werden praktisch-manuelle, kommunikativ-interaktionelle und klinische Entscheidungskompetenzen durch Szenarien mit Simulationspuppen oder Schauspielpatient*innen gefördert. Im Rahmen von EdCoN (Educational Competence Network) besteht neuerdings auch die Möglichkeit von Patient*innensimulationen mittels Augmented Reality. Dafür stehen an mehreren Standorten HoloLenses zur Verfügung, wobei mit der App HoloPatient Patient*innenfälle mittels Augmented Reality als Hologramme projiziert werden können. Im Rahmen der Disseminationsstrategie von EdCoN wird dieses Angebot an allen Standorten verwirklicht.

5.7 Mobilität und Internationalität

Die von der DHBW in der weiteren Entwicklung angestrebte Hochschulinternationalisierung wird in Form von zwei Entwicklungsperspektiven weiter vorangetrieben:

- Diversity und Vielfältigkeit
- Kultursensitivität, transdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit als Lehrinhalte
- durchgängige Beachtung von Genderaspekten
- Interkulturelle Kompetenzen
- maßgeschneiderte Austausch-Programme
- Einbettung von Lehrbeauftragten (Visiting Professors) aus dem Ausland
- Praxis-Phasen im Ausland
- Lehreinheit zu „Pflege international“ mit internationaler Perspektive in der Gesundheitsversorgung

Die Themen Diversity und Vielfältigkeit sind bereits gut verankert und inhärenter Bestandteil des Studiums. Auch Gastvorlesungen von Kolleg*innen aus dem Ausland sind zunehmend in den Studienplan integriert und bereichern das Lehrprogramm punktuell an. Seit der Pandemie finden auch häufig online Webinare mit internationalen Gästen und Studierenden in den Studiengängen an allen Standorten statt, da dies leicht organisatorisch einzubetten ist. Möglich ist auch, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren, z.B. durch einen Auslandsaufenthalt während einer Praxisphase, am einfachsten während des 3. Studienjahres bei Zustimmung des Dualen Partnerunternehmens. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen können in Absprache mit der Studiengangsleitung angerechnet werden, zusätzlich können die Studierenden ihre Sprachkenntnisse verbessern und interkulturelle Erfahrungen sammeln. Im Rahmen von BWSPlus Projekten können Erfahrungen aus Auslandssemestern und Teacher-exchange-Weeks gesammelt werden. Beispielhaft für den gemeinsamen Austausch ist die Partneruniversität Oulu University of Applied Sciences (AUS Oulu) in Finnland zu nennen. Zur Erweiterung der Kooperationen sind die International Offices der Standorte involviert und koordinieren die Aufenthalte, Fördermöglichkeiten gibt es über ERASMUS Mittel. Während der COVID-Pandemie wurde die Möglichkeit genutzt, internationale Webinare gemeinsam mit Studierenden von ausländischen Hochschulen durchzuführen. Themen waren z.B. „Climate Change and Health-Challenges for Finland and Germany“ oder „Management of COVID-19 pandemic from a Public Health point of view.“

Im Wintersemester 22/23 verbrachten beispielsweise Studierende des Studiengangs Angewandte

Gesundheits- und Pflegewissenschaften fünf Tage in Finnland bei der Winternational Week an der KAMK University of Applied Sciences, die mit Mitteln aus ERASMUS+ gefördert wurde. Die ereignisreiche Woche mit vielen interessanten Workshops, Vorträgen und Aktivitäten weckte Begeisterung und bot die Möglichkeit, viele internationale Kontakte zu knüpfen. Der Aufenthalt in Finnland war für alle Studierenden sehr bereichernd und bot eine ideale Gelegenheit, die fachliche und interkulturelle Kompetenz in einem internationalen und multidisziplinären Umfeld weiterzuentwickeln. Kooperationen mit der UAS Oulu, Finnland, gibt es auch am Standort Heidenheim, zusätzlich noch weitere Kooperationen mit internationalen Hochschulen (student & staff exchange) wie SIUE Edwardsville USA; Chitkara University Punjab, Indien; San Jose University Costa Rica, Hawaií Pacific University Honolulu, USA. Insbesondere die gesundheitswissenschaftlichen Programme, die an der medizinischen Fakultät an der San Judas Tadeo (USJT) in Costa Rica durchgeführt werden, bieten Gaststudierenden der DHBW eine relevante gesundheitswissenschaftliche Bereicherung und gleichzeitig ein umfassendes kulturelles und sprachliches Erlebnis.

Dem Thema Mobilität und Internationalität soll zukünftig auch mit der neuen Lehreinheit „Internationales“ im Modul Methoden- und Sozialkompetenz Genüge getan werden.

5.8 Geschlechtergerechtigkeit

[>Zur Bewertung](#)

Im Pflegeberuf arbeiten traditionell mehr Frauen als Männer, so weist eine aktuelle Statistik zur Geschlechterverteilung unter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Pflege in Deutschland im Jahr 2021 83 Prozent Frauen und 17 Prozent Männer auf (Statista 2021). Dies spiegelt sich auch bei den Studierenden wider, wobei auch gezielt männliche Auszubildende in der Pflege angesprochen werden. Durch die Möglichkeit des zusätzlichen Masterangebots „Intensive Care“ soll zukünftig die Attraktivität für männliche Pflegekräfte gesteigert werden. Leider gibt es derzeit kaum valide wissenschaftliche Studien, die zielführend Hinweise geben können, wie Pflegeberufe für junge Männer attraktiver gestaltet werden könnten. Dennoch bleibt auch weiterhin Ziel, männliche Pflegefachpersonen für das Studium zu gewinnen, damit der Anspruch auf geschlechtersensible Pflege nach §2 SGB XI (Selbstbestimmung: „Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege haben nach Möglichkeit Berücksichtigung zu finden.“) erfüllt werden kann.

Zur Umsetzung der Chancengleichheit durch Hochschulbildung finden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Diversität und Durchlässigkeit mit unterschiedlichen Unterstützungsbedürfnissen Berücksichtigung in der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs (Wissenschaftsrat 2022). Ebenso werden die Standpunkte für eine geschlechtergerechte Hochschulpolitik der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und insbesondere die Handlungsempfehlungen für Geschlechtervielfalt an Hochschulen berücksichtigt (bukof 2021/22). Zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (umfassend bezeichnet als LGBTQIA+) in Gesundheit, Pflege und Medizin werden Empfehlungen der Publikation „Gesunde Vielfalt pflegen“ von Hackbart M (2020) berücksichtigt, es gibt im Modul Patientenorientierung und Diversity speziell eine Lehreinheit zur gendersensiblen Pflege. Ziel ist die Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Selbstbestimmung sowie eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind nach Gesprächen mit der Studiengangsleitung und/oder der Studierendenberatung Befreiungen bzw. Beurlaubung vom Studium möglich. Auf die Mentale Gesundheit (Mental Health) von Studierenden wird geachtet, weshalb sich Professor*innen und auch Mitarbeitende im Studierendenreferat zum/r Mental Health First Aid-Ersthelfer/in (MHFA) weiterqualifiziert haben.

5.9 Nachteilsausgleich

[>Zur Bewertung](#)

Um die Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten und bestehende Nachteile auszugleichen, besteht für betroffene Studierende die Möglichkeit, einen individuellen Nachteilsausgleich zu erhalten. Dieser Nachteilsausgleich ist explizit in der aktuell geltenden Studien- und Prüfungsordnung Gesundheit in § 14 Schutzfristen; Nachteilsausgleich geregelt.

5.10 Kooperationen

Die DHBW arbeitet in der Durchführung des ausbildungsintegrierenden Angebots mit den Pflegeschulen zusammen, die für die Ausbildung zuständig sind. Diese sind in der Regel in den Bildungszentren der Dualen Partnern angesiedelt. Diese Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen ist vertraglich geregelt. Die Kooperationsverträge mit den Partnern basieren auf einer einheitlichen Mustervorlage, die an der DHBW entwickelt und rechtlich geprüft wurde. Die verzahnten Studienanteile sind im Rahmen der Akkreditierung verbindlich festgelegt. Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals liegen in Bezug auf das Studium bei der Hochschule. Der Mehrwert der Zusammenarbeit für die künftigen Studierenden ist eindeutig und nachvollziehbar.

Die Zahl der Kooperationspartner ist seit Studiengangsgründung im Jahr 2011 gemeinsam mit dem Klinikum Stuttgart über alle vier DHBW Studienakademien stark angewachsen auf 50 kooperierende Gesundheitseinrichtungen. Hier wurden bereits mehrjährige, intensive Kooperationen aufgebaut und weiterhin gepflegt. Die Erfahrungen und Expertisen flossen in die Weiterentwicklung des Curriculums ein und stellen einen unmittelbaren Kontakt zur Praxis der Kliniken und Einrichtungen her. Zu den anderen Hochschulen und Universitäten mit grundständigen Pflegestudienprogrammen wird ein regelhafter Austausch über die Dekanekonferenz Pflegewissenschaft auf Bundes- und Landesebene durch Prodekanin Gesundheit Prof.in Dr. Bettina Flaiz gepflegt. Am Studienzentrum Gesundheitswissenschaften & Management an der DHBW Stuttgart wurde in der Gründungsphase ein wissenschaftlicher Beirat zur wissenschaftlichen Begleitung der Studienprogramme im Gesundheitsbereich, die z.T. aus Förderprojekten entwickelt wurden, etabliert, wodurch auch ein Kontakt zu wichtigen Spitzenverbänden (z.B. Baden- Württembergische Krankenhausgesellschaft BWKG e.V.) hergestellt und gepflegt wird. Mittlerweile ist in der Fachkommission Gesundheit eine externe wissenschaftliche Begleitung und Beratung institutionalisiert worden.

5.11 Lehrpersonal

[>Zur Bewertung](#)

An den Standorten stehen neben hauptamtlichen Professor*innen auch Mitarbeitende im Studierendenreferat und teilweise wissenschaftliche Mitarbeitende für Querschnittsaufgaben in unterschiedlicher Ausprägung zur Verfügung. Die Verbindung von Forschung und Lehre durch die hauptberuflich tätigen Professor*innen wird gewährleistet.

Publikationslisten der Professor*innen finden sich auf der Homepage bzw. sind in ResearchGate zu

finden. Zur fachlichen und methodisch-didaktischen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals auf Studiengangsebene werden ZHL-Schulungen sowie externe Weiterbildungsangebote genutzt, z.B. Motivational Interviewing, Patient*innensicherheit und Simulations-Teamtrainings etc. Mindestens einmal jährlich findet ein Dozierendentreffen der externen Lehrbeauftragten statt, wobei auf die Weiterbildungsplattform des ZHL verwiesen wird sowie auf das Handbuch Lehre und die auf der Homepage des ZHL zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien. Im Rahmen von EdCoN besteht derzeit ebenso die Möglichkeit an unterschiedlichen Weiterbildungen im Bereich der digitalen Lehre (vgl. EdCoN 2023) teilzunehmen. Seit August 2021 wird an allen Standorten der DHBW in verschiedenen Education Competence Centern geforscht, um die digitale Theorie-Praxis-Verzahnung, die Online-Lehre und die digitale Studienorganisation in innovative Konzepte zu überführen. Dabei stehen Themen wie Künstliche Intelligenz in der Lehre, Elektronische Prüfungsprozesse, Videos in der Lehre, kollaboratives Forschendes Lernen und Learning Analytics im Fokus (vgl. EdCoN 2023).

Die Personalausstattung im Sekretariatsbetrieb an den Standorten ist ausbaufähig, insb. auch um beispielsweise bei Aufgaben des Qualitätsmanagements zu unterstützen bzw. auch bei den explizit gewünschten kooperativen Forschungsaktivitäten oder im Rahmen der Neuakkreditierung bzw. Reakkreditierung von Studienprogrammen. Zur Entlastung der Professor*innen insbesondere in der organisatorischen Abstimmung mit den drei Lernorten im ausbildungsintegrierenden Studienmodell wäre eine Etablierung eines Studiengangsmanagements mit Besetzung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen wünschenswert. Diese Investition würde sich sicherlich in den studentischen Evaluationen zur Kooperation zwischen Praxispartnern, Bildungszentren und Hochschule und somit in den Qualitätsberichten positiv bemerkbar machen. Am Standort Mannheim sollte die ansonsten übliche Besetzung einer Lehrprofessur zusätzlich zur Studiengangsleitung pro Kurssäule erfolgen. Zur weiteren Bedarfserhebung sind Gespräche vor Ort an den einzelnen Studienakademien erforderlich.

5.12 Ressourcen

[>Zur Bewertung](#)

Die räumliche Ausstattung zum einen an Büros für Mitarbeiter*innen zum anderen an Seminarräumen ist knapp kalkuliert insbesondere für den Wahlmodulbereich, wenn mehrere Veranstaltungen in den Wahlmodulen parallel stattfinden. Die Laborbedarfe (Sim-Lab, Skills-Lab, Therapieraum, Experimentallabor etc.) für Simulationen, Skills-Trainings u.a. Szenarien im ausbildungsintegrierenden Studiengang werden in der begleitenden Excel-Liste zur Laborsituation angezeigt.

Die IT-Ausstattung sollte verbessert werden (z.B. Docking-Stations), insbesondere auch die Verfügbarkeit von stabilem W-LAN in den Gebäuden. Spezielle Simulationslabore für die Pflege gibt es an den Standorten bislang nicht, so dass hier auf die Labore und Skills-Labs anderer Studiengänge zurückgegriffen werden muss sowie Kooperationen mit Simulationslaboren an den Kliniken abgeschlossen werden müssen. Falls die Patient*innensimulationen mittels Augmented Reality als innovatives Lehrangebot (Die DHBW ist die erste deutsche Hochschule, die Lehre mit HoloPatient anbietet.) an den Standorten weiterverfolgt werden soll, sind die jährlichen Lizenzgebühren im Haushalt (ca. 11.000€ pro 100 Nutzer*innen) entsprechend zu berücksichtigen.

Zukünftig sollte auch auf die Klimatisierung der Seminarräume und Büros sowie das Vorhandensein von Trinkwasserspendern geachtet werden, damit die Gesundheit sowohl von Mitarbeitenden, Studierenden und Lehrbeauftragten bei längeren Hitzeperioden in den Sommermonaten geschützt ist.

Die praktische Umsetzung der Ressourcenausstattung ist vor Ort mit den Verantwortlichen an den Studienakademien abzuklären.

6. Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung

[>Zur Bewertung](#)

Sämtliche Qualitätssicherungsmaßnahmen werden gemäß aktueller Evaluationsatzung standortübergreifend durchgeführt. Maßnahmen zur Förderung von Eigenstudium werden insbesondere durch digitale Angebote, wie z.B. Blended Learning Angebote (Public Health eCampus o.ä.) ergänzt. Zusätzlich werden seit einigen Jahren intensive Maßnahmen zur nachhaltigen wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden durch intensive Methodenschulungen getroffen, dies hat zu einem sehr hohen Niveau der Bachelorarbeiten geführt. Auch externe Gutachter*innen im Rahmen der Prüfungswesenevaluation bestätigen ein hohes Niveau der wissenschaftlichen Arbeiten im Studiengang, ebenso die zahlreichen Publikationen von Bachelorarbeiten oder Vorträgen von Bachelorabsolvierenden auf Pflegekongressen.

Qualitätszirkel auf Studiengangsebene finden regelmäßig an allen Standorten 1-2 mal /Jahr statt, ebenso die Treffen mit den Dualen Partnereinrichtungen (1-2 mal/Jahr), so dass standortspezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen direkt besprochen und umgesetzt werden können. Bei der Evaluation von Studium und Lehre zeigen sich standortübergreifende Unterschiede (82%-13%, MW 44,9%), so dass ggf. wieder über Paper und Pencil (P&P) Befragungen oder Einräumung von Zeitslots während Lehrveranstaltungen nachgedacht werden sollte, um die Rücklaufquoten zu erhöhen.

Laut Qualitätsbericht 2021/22 wird die Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrenden im Studiengang insgesamt auf 5,6 (kategoriale Skala von 1-7) eingeschätzt, die Zufriedenheit mit der Organisation der Praxisphasen liegt durchschnittlich bei 4,8. Die Studierenden wünschen sich meist eine bessere Begleitung in den Praxisphasen, Feedback zu den Arbeits-/Lernfortschritten sowie Ansprechpersonen für Schwerpunktbildung oder Karriereperspektiven. Hier zeigen sich in Abhängigkeit von der Dualen Partnereinrichtung standortspezifische Unterschiede. Äußerst positiv anzusehen ist, dass sich 83% der Studierenden wieder für den Studiengang entscheiden würden. Die Ergebnisse der studentischen Evaluation werden an allen Standorten in den Semesterabschlussgesprächen aufgegriffen und besprochen. Geplante Maßnahmen aus dem studentischem Feedback sowie der Arbeit im Qualitätszirkel sind laut Qualitätsbericht 2021/2022:

- Unterstützung bei beruflicher Orientierung durch Arbeitsgruppe mit Pflegedirektor*innen und Veranstaltungen an der Hochschule
- Theorie-Praxis-Transfer stärken, z.B. durch anwendungsorientierte Lehre und praxisrelevante Projekte, Anwendungsbezug in den Modulen sicherstellen, lehrintegrierte Forschung
- zur Förderung der Bindung der Studierenden v.a. im 1. Studienjahr wird der Einsatz von Blended Learning Strategien geprüft, z.B. eine Unterstützung der Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten durch webbasiertes Training (WBT)
- zeitnahe Information und Rückmeldung zu Prüfungsleistungen
- Wissenschaftliches Arbeiten weiter stärken (sicherer Umgang mit Literaturdatenbanken, Konzeptentwicklung, empirisches Arbeiten in Projekten), v.a. auch Einbezug von evidence-based nursing
- Stärkung der Berufseinmündung hochschulisch qualifizierter Pflegefachpersonen mit dem Ziel, den Qualifikationsprofilen entsprechende Tätigkeitsprofile in der Praxis zu entwickeln.
- Reduzierung der Rate an Studienabbrechern: Um einem frühen Studienabbruch entgegenzuwirken, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbarkeit der Praxismodule erarbeitet.

Am Standort Stuttgart konnten aus Qualitätssicherungsmitteln Projekte zur Erhöhung der Qualität in Studium und Lehre akquiriert werden. Dies ist zum einen die Etablierung eines offenen Schreibcafés mit Workshops zur Verbesserung des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die Einführung eines

ePortfolios mittels Mahara (Publikation in Vorbereitung) zur kompetenzorientierten Begleitung von Studierenden. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung wird der durch das obengenannte Qualitätssicherungsprojekt initiierte Einsatz des ePortfolios mit Mahara weiterverfolgt. Dabei findet eine Orientierung am bekannten CanMEDS-Rollenmodell statt. Das Rollenmodell der „Canadian Medical Education Directives for Specialists“ (CanMEDS) wurde ursprünglich in Kanada im Rahmen eines Projektes entwickelt und dient der Beschreibung von Rollen und Kompetenzen von Ärztinnen und Ärzten (Frank 2015). In seiner Entwicklung wurde das Rollenmodell auch auf weitere Gesundheitsberufe zur Definition von Abschlusskompetenzen nach einem Studium auf Bachelor- und Masterniveau übertragen und findet auch im deutschen Sprachraum Anwendung (Sottas 2011, Jilg 2015, Flaiz 2016). Hinter der Integration des CanMEDS-Kompetenzmodells in das ePortfolio steht die Idee, dass die Studierenden eine inhaltliche Strukturierung der einzelnen Studieninhalte (s. Modulhandbuch AGPW) zur Verfügung haben und somit ihre persönliche Reflexion der praktischen und theoretischen Studieninhalte gezielter einordnen können, die Einbeziehung von CanMEDS soll den Studiengangsverantwortlichen überlassen werden. Im Rahmen des ePortfolio-Projektes findet eine DHBW-weite Zusammenarbeit mit den DHBW-Projekten DIRK DUAL und EdCoN statt.

F. Akkreditierungsbericht

7. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innengruppe

Die Gutachtenden konnten sich in den Unterlagen und Gesprächen von einem in sich soliden Studiengang, der einen wichtigen Bedarf in der Akademisierung der Pflege bedient. Die Gutachtenden begrüßen die vorgenommenen Änderungen im Studiengang. Sie ermutigen die Verantwortlichen, die positiven Aspekte des Studiengangs, wie die Qualifikationsziele und den Einsatz digitaler Methoden in der Lehre, in die Umstellung des Studiengangs zur Primärqualifizierung aufzunehmen. An einigen Stellen sehen die Gutachtenden jedoch die Notwendigkeit für Verbesserungen und Weiterentwicklungspotential.

Dies betrifft zum einen die Dokumente des Studiengangs, insbesondere das Modulhandbuch. Hier müssen Unstimmigkeiten und inhaltliche Redundanzen behoben, sowie einzelne Module dem angestrebten Abschlussniveau (Bachelor) angepasst werden.

Zum anderen ist die Ressourcenausstattung an zwei von vier Standorten, an denen der Studiengang angeboten wird, in Bezug auf die Professor*innen nicht angemessen. An allen Standorten muss zudem sichergestellt werden, dass die Digitalisierung der Lehre sowohl durch die Abdeckung und Stabilität des WLANs als auch in Bezug auf die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal angemessen ist. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Studiengangs zur Primärqualifizierung weisen die Gutachtenden darauf hin, dass ausreichendes Personal vorhanden sein sollte. In den Gesprächen wurde auch die Hitzebelastung in den Gebäuden thematisiert. Die Gutachtenden erachten es als notwendig, so schnell wie möglich Hitzepläne zu entwickeln und zu implementieren, damit die Lehre so lange wie es machbar ist in Präsenz stattfinden, ohne die Gesundheit der Beteiligten zu gefährden.

Als wichtigen Aspekt der Weiterentwicklung erachten die Gutachtenden die ergriffenen Maßnahmen zur Senkung des Studienabbruchs. Diese werden von den Gutachtenden ausdrücklich begrüßt und sollten in den kommenden Jahren in Bezug auf ihre Wirksamkeit gemonitort werden.

Auflagen:

- Die Dokumente des Studiengangs müssen dahingehend überarbeitet werden, dass
 - die Bezeichnung der Modulbereiche und die Zuordnung der Module im Rahmenstudienplan kohärent und die englischen Übersetzungen angemessen sind,
 - die Bezeichnungen der Kompetenzfelder zwischen den verschiedenen Dokumenten, insbesondere im Modulhandbuch, konsistent ist,
 - die Kompetenzen in den Modulbeschreibungen dem passenden Kompetenzfeld zugeordnet sind,
 - alle Modulbeschreibungen dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen und
 - inhaltliche Redundanzen behoben werden
- Es muss sichergestellt sein, dass die professurale Ausstattung an den Standorten Heidenheim und Mannheim für den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist

- Die notwendige Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, das die Anforderungen der digitalen Lehre und der Lehre im Labor sicherstellt, muss an allen Standorten gesichert sein.
- Die Abdeckung des WLANs muss an allen Standorten so gestaltet sein, dass der Einsatz von digitalen Tools problemlos möglich ist.

Empfehlungen:

- Für den Abschnitt „Literaturempfehlung“ im Modulhandbuch wird empfohlen, die Literaturangaben mit der jeweiligen Jahreszahl zu ergänzen oder alternativ einzufügen „Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters ausgegeben“.
- Es wird dringend empfohlen, entsprechendes wissenschaftliches Personal und Ressourcen (insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Bezug auf Räume, Labore, nicht-wissenschaftliches Personal und sächliche Ressourcen) für die Umstellung des Studiengangs in die Primärqualifizierung zu planen.
- Die Ausstattung für den Einsatz der digitalen Lehre sollte an allen Standorten verbessert werden.
- Für alle Standorte, an denen der Studiengang angeboten wird, sollten Hitzepläne entwickelt und umgesetzt werden, um den Studienbetrieb in der Präsenz aufrecht zu erhalten.
- Die ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion des Studienabbruchs sollten in den kommenden Jahren in Bezug auf ihre Wirksamkeit gemonitort werden.

8. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

8.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 StAkkrVO)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 3.2](#).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.2 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 StAkkrVO)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 3.1](#).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.3 Modularisierung

(§ 7 StAkkrVO)

Dokumentation:

Die Modulbeschreibungen wurden nach einer einheitlichen Vorlage erstellt und enthalten die in der StAkkrVO vorgeschriebenen Informationen. Bis auf die Praxisprojekte im ersten und zweiten Studienjahr sind alle Module für ein Semester ausgelegt. Die Modulstruktur des Studiengangs ist in Kapitel 5.1 der Studiengangsbeschreibung dargelegt.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.4 Leistungspunktesystem

(§ 8 StAkkrVO)

Dokumentation:

Für den Gesamtumfang des Bachelorstudiums sind 240 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Die Inhalte, die im Studium vom Dualen Partner vermittelt werden, sind integrativer Bestandteil des Curriculums. Hierfür werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Rahmenausbildungsplan zeigt an, welche zentralen Kompetenzen und Inhalte vom Studierenden während des Studiums beim Dualen Partner erworben werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.5 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose

(§2 (1) Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 2](#).

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.6 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben

Die Struktur und Umsetzung des Studiengangs entspricht den Vorgaben des Studienbereichs, dem Kompetenzmodell der DHBW, sowie den Leitplanken zur Prüfungsgestaltung.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

8.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

Hier fehlt noch der Input des Studiengangs.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

9.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 StAkkrVO)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 4](#).

Bewertung:

Die Gutachtenden möchten ein ausdrückliches Lob für die Qualifikationsziele aussprechen. Diese sind klar und nachvollziehbar formuliert, bilden alle Dimensionen des Kompetenzerwerbs ab und sind schlüssig. Sie werden für die Umstellung des Studiengangs auf die Primärqualifizierung eine sehr gute Grundlage darstellen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 StAkkrVO)

9.2.1 **Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums**

(§ 12 StAkkrVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.1](#).

Bewertung:

An sich erachten die Gutachtenden das Curriculum als gelungen. Nach den Gesprächen ist für die Gutachtenden besser nachvollziehbar, warum das Thema Ethik später im Studium angesiedelt ist. Die Stärkung des Themas „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird von den Gutachtenden positiv beurteilt. Dennoch zeigte sich in der Prüfung der Unterlagen und in den Gesprächen dringender Handlungsbedarf. Dies bezieht sich insbesondere auf das Modulkonzept und das Modulhandbuch. Dabei zeigten sich drei größere Problemfelder.

Die im Rahmenstudienplan ausgezeichneten Modulbereiche sind in sich nicht kohärent – zum einen in Bezug auf die Überschriften sowie deren englische Übersetzung (Pflege und Gesundheit – Provision of Care) und zum anderen in Bezug auf die zugeordneten Module und Inhalte. Das Thema „Zielgruppenorientierte Gesundheitsedukation“ sollte Provision of Care zu geordnet werden und das Thema „Qualitäts- und Risikomanagement“ sollte Gesundheitsmanagement zu geordnet werden. Der Rahmenstudienplan muss auf inhaltliche Inkohärenz hin geprüft und überarbeitet werden.

In Bezug auf das Modulhandbuch stellten die Gutachtenden fest, dass die Bezeichnung der Kompetenzdimensionen im Modulhandbuch und bei den Qualifikationszielen, die den Gutachtenden in der Studiengangsbeschreibung vorlagen, nicht zusammenpassen. In diesem Zusammenhang fiel ebenfalls auf, dass die Kompetenzen nicht immer den richtigen Kompetenzfeldern zugeordnet sind. So wird in nahezu allen Modulen die personale Kompetenz mit der Fachkompetenz verwechselt. Darüberhinaus sind in den Modulen „Theorie und Forschung in Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“ Kompetenzen beschrieben, die nicht dem angestrebten Bachelor-Niveau, sondern dem Master-Niveau entsprechen. Diese Mängel im Modulhandbuch müssen behoben werden. Ebenso sollte im Modulhandbuch im Abschnitt

„Literaturempfehlung“ entweder die Literaturangabe mit der jeweiligen Jahreszahl oder alternativ „Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters ausgegeben“ ergänzt werden

Bei der Prüfung der Module fiel zudem auf, dass zwischen den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Theorie und Forschung in Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ sowie „Pflegediagnostischer Prozess“ und „Pflegediagnostik und Clinical Reasoning“ (als Teil des Moduls Praxisentwicklung) starke Redundanzen bzw. nicht ersichtliche Abgrenzungen bestehen. Diese müssen behoben werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage: Die Dokumente des Studiengangs müssen dahingehend überarbeitet werden, dass

- **die Bezeichnung der Modulbereiche und die Zuordnung der Module im Rahmenstudienplan kohärent und die englischen Übersetzungen angemessen sind,**
- **die Bezeichnung der Kompetenzfelder zwischen den verschiedenen Dokumenten, insbesondere im Modulhandbuch, konsistent ist,**
- **die Kompetenzen in den Modulbeschreibungen dem passenden Kompetenzfeld zugeordnet sind**
- **alle Modulbeschreibungen dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen und**
- **inhaltliche Redundanzen behoben werden.**

Empfehlung: Für den Abschnitt „Literaturempfehlung“ im Modulhandbuch wird empfohlen, die Literaturangaben mit der jeweiligen Jahreszahl zu ergänzen oder alternativ einzufügen: „Literaturempfehlungen werden zu Beginn des Semesters ausgegeben“.

9.2.2 Mobilität

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.7](#).

Bewertung:

Durch die Besonderheit dieses Studiums, bei dem die Studierenden an drei Lernorten studieren, gestaltet sich die studentische Mobilität schwieriger als in anderen Studiengängen. Dennoch bietet der Studiengang verschiedene Möglichkeiten zur Mobilität an. Besonders positiv möchten die Gutachtenden das neue Programm zur strukturierten, kürzeren Mobilität im Rahmen von Erasmus+ hervorheben. Auch die Unterstützung durch die dualen Partner im Rahmen von studentischer Mobilität wird als wichtiges Element angesehen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

(§ 12, Abs. 2 -3 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.11](#) und [5.12](#).

Bewertung:

In Bezug auf die Ausstattung zeigte sich ein eher gemischtes Bild. Während die Standorte Stuttgart und Karlsruhe angemessen mit Professor*innen ausgestattet sind, ist dies bei den Standorten Heidenheim und Mannheim nicht der Fall. Die Gutachtenden sehen diesen Mangel besonders mit Blick auf die anstehende Umstellung zur Primärqualifizierung sehr kritisch. Es ist wichtig, dass die Ausstattung mit Professor*innen an allen Standorten angemessen ist. Daher muss sichergestellt werden, dass die professurale Ausstattung an den Standorten Heidenheim und Mannheim für den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

Ein weiteres Problem stellt die Ausstattung mit nicht wissenschaftlichem Personal dar. In der Lehre werden zunehmend die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt. Dies wird von den Gutachtenden überaus positiv gesehen. In den Gesprächen zeigte sich jedoch, dass ein großer Anteil der Zeit der Lehrenden durch die Vorbereitung der entsprechenden Geräte in Anspruch genommen wird. Diese Zeit fehlt den Lehrenden an anderen Stellen. Selbes gilt ebenso für die Labore, die im Studiengang eine wichtige Rolle spielen. Während in den technischen Studiengängen für diese Situation nicht-wissenschaftliches Personal vorhanden ist, ist dies im Studiengang AGPW nicht der Fall. Zur Sicherstellung der Lehre ist es aber dringend notwendig, dass der Studiengang mit ausreichend nicht-wissenschaftlichem Personal für die Digitalisierung der Lehre und die Labore ausgestattet ist. Diese muss daher an allen Standorten sichergestellt sein.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Lehre steht auch die Ausstattung mit WLAN an den Standorten. In den Gesprächen berichteten die Verantwortlichen, dass die Abdeckung und Stabilität des WLANs nicht für die Umsetzung der notwendigen Tools geeignet ist. Beides muss aber an allen Standorten derart gegeben sein, dass der Einsatz von digitalen Tools problemlos möglich ist. Darüber hinaus sehen die Gutachtenden ein großes und wichtiges Verbesserungspotential in der sächlichen Ausstattung für den Einsatz der digitalen Lehre an allen Standorten. Dies bezieht sich auf verschiedene Faktoren – wie beispielsweise das Vorhandensein von Anschlüssen, Adaptern, Lizenzen und Material für alle Studierenden. Hier sollte an allen Standorten nachgebessert werden.

Wie bereits adressiert, äußern sich die Gutachtenden besorgt in Bezug auf die Ausstattung mit Blick auf die Umstellung zur Primärqualifizierung. Derzeit ist die Ausstattung im Großen und Ganzen ausreichend. Die aktuellen Interimslösungen für bestimmte Labore beurteilen die Gutachtenden als angemessen. Doch für die Umstellung zur Primärqualifizierung ist eine bessere Ausstattung notwendig. Es sollte für diese Umstellung dringend eine angemessene Ausstattung für alle Standorte geplant werden. Dies bezieht sich auf wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal, Räume, Labore und sächliche Ausstattung.

In Bezug auf die Ausstattung wurde in den Gesprächen auch das Thema des Klimawandels diskutiert. Hier zeigte sich, dass die Räume nicht überall derart sind, dass die Lehre in Präsenz mit den steigenden Temperaturen und den heißen Sommern immer möglich ist. In anderen Studiengängen musste die Lehre im Sommer bereits digital stattfinden. Für die Studiengänge im Bereich Gesundheit und Pflege ist es enorm wichtig, dass die Lehre in Präsenz stattfindet, um den nachhaltigen Kompetenzerwerb der Studierenden sicher zu stellen. Es ist jedoch wichtig, das Umfeld der Lehre so zu gestalten, dass die Gesundheit der Studierenden und Lehrenden nicht gefährdet wird. Daher sollten an allen Standorten, an denen der Studiengang angeboten wird, Hitzepläne entwickelt und umgesetzt werden, um den Studienbetrieb in Präsenz aufrecht zu erhalten.

Ergebnis: Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflagen:

- **Es muss sichergestellt sein, dass die professurale Ausstattung an den Standorten Heidenheim und Mannheim für den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.**
- **Die notwendige Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, das die Anforderungen der digitalen Lehre und der Lehre im Labor sicherstellt, muss an allen Standorten gesichert sein.**
- **Die Abdeckung des WLANs muss an allen Standorten so gestaltet sein, dass der Einsatz von digitalen Tools problemlos möglich ist.**

Empfehlungen:

- **Es wird dringend empfohlen, entsprechendes wissenschaftliches Personal und Ressourcen (insbesondere, aber nicht ausschließlich in Bezug auf Räume, Labore, nicht-wissenschaftliches Personal und sächliches Ressourcen) für die Umstellung des Studiengangs in die Primärqualifizierung zu planen.**
- **Die Ausstattung für den Einsatz der digitalen Lehre sollte an allen Standorten verbessert werden.**
- **Für alle Standorte, an denen der Studiengang angeboten wird, sollten Hitzepläne entwickelt und umgesetzt werden, um den Studienbetrieb in der Präsenz aufrecht zu erhalten.**

9.2.4 Prüfungen

(§ 12, Abs. 4 StAkkrVO)

Dokumentation:

Das Rahmenstudienmodell der DHBW sowie die „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung in der Curriculumsentwicklung bei Bachelor-Studiengängen an der DHBW“ schreiben vor, dass die Prüfungsformen sich an den in der Modulbeschreibung festgelegten Qualifikations- und Kompetenzziele orientieren müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Zudem muss die Prüfungsbelastung kontinuierlich und leistbar sein. Die Modulbeschreibungen müssen zuverlässige Information über die Prüfungsleistungen geben. Im Studiengang „Angewandte Gesundheits- und Pflegewissenschaften ist eine Vielfalt von Prüfungsformen vorgesehen wie beispielsweise Assignments, Referate, Seminararbeiten, Präsentationen. Die möglichen Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert.

Bewertung:

Die Unterlagen und die Gespräche mit den Studierenden zeigten, dass im Studiengang diverse Prüfungsformen eingesetzt werden. Die Gutachtenden begrüßen das, insbesondere die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen. Auch die Organisation der Prüfungen, die Kommunikation der Prüfungsformen und Termine wurde von den Studierenden als sehr angemessen beschrieben. Nach Ansicht der Gutachtenden gehört diese Art der Kommunikation zu den Stärken des Studiengangs und sollte daher auch in Bezug auf die Umstellung in die Primärqualifizierung.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.2.5 Studierbarkeit und Studienerfolg

(§ 12, Abs. 5 StAkkrVO; § 14 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.5](#).

Bewertung:

Die Gutachtenden konnten sich im Austausch mit den Verantwortlichen und insbesondere den Studierenden davon überzeugen, dass der Studiengang grundsätzlich studierbar ist. Die Einbindung der Berufsausbildung in das Studium erachten sie in diesem Kontext als äußerst gelungen. Die Studierenden bestätigten, dass in der Zeit vor dem Examen von Seiten der Lehrenden besondere Rücksicht auf den Workload der Studierenden genommen wird. Dies wird von den Gutachtenden positiv bewertet.

Einige Fragen warf die überdurchschnittlich hohen Abbruchquoten auf. Die Gutachtenden erkennen an, dass die Verantwortlichen sich selbstkritisch mit diesen auseinandersetzen. Zunächst entstand der Eindruck, im Studiengang könnten strukturelle oder organisatorische Hindernisse bestehen, die zu diesen Abbrüchen führen. Dieser Eindruck wurde in den Gesprächen deutlich widerlegt. Die Gutachtenden unterstützen, dass gezielte Maßnahmen ergriffen werden, die die Abbruchquote senken sollen. Insbesondere die stärkere Einbindung der Studierenden in den wissenschaftlichen Kontext bereits während der Berufsausbildung wird deutlich begrüßt. Diese Maßnahmen sollten in Bezug auf ihre Wirksamkeit in den kommenden Jahren gemonitort werden.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion des Studienabbruchs sollten in den kommenden Jahren in Bezug auf ihre Wirksamkeit gemonitort werden.

9.2.6 Besonderer Profilanspruch – Dualität

(§ 12, Abs. 6 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.4](#).

Bewertung:

Durch die Integration von Ausbildung und Praxis in das Studium, ist dies aus zweierlei Hinsicht dual. Die Unterstützung durch die DHBW, die dualen Partner und die Berufsschulen wird als wichtiges Element zur Sicherstellung der Studierbarkeit, aber auch der Dualität angesehen. Die Gutachtenden beurteilen diese Dualität und die Umsetzung im Studium sehr positiv.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge – Aktualität

(§ 13, Abs. 1 StAkkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.2.](#), [5.6](#).

Bewertung:

Mit der Weiterentwicklung des Studiengangs gehen die Verantwortlichen mit den neuen Entwicklungen der Forschung und der Praxis mit. Die Aktualität der Lehre ist, unterstützt durch den Einsatz digitaler Tools gegeben. Die Gutachtenden unterstützen die Verantwortlichen darin, diese Aktualität und Adäquanz weiter in die Umstellung zur Primärqualifizierung zu übertragen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.4 Geschlechtergerechtigkeit

(§ 15 StAkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.8](#).

Bewertung:

Im Austausch mit den Verantwortlichen konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass es verschiedene Konzepte gibt, mit denen Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang erreicht werden soll. Insbesondere sollen gezielt mehr Männer angesprochen werden. Die verschiedenen Konzepte und dazugehörigen Maßnahmen werden von den Gutachtenden sehr positiv bewertet. Sie bestärken den Studiengang darin, diese weiter zu verfolgen.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.5 Nachteilsausgleich

(§ 15 StAkrVO)

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 5.9](#).

Bewertung:

Neben Konzepten zur Geschlechtergerechtigkeit, existieren auch Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Durch die geringe Zahl an Studierenden wird dabei insbesondere auf individuelle Lösungen gesetzt. In den Gesprächen stellten die Studierenden und Alumni überzeugend dar, dass gerade der Onboarding Prozess des Studiengangs – welcher derzeit noch weiter ausgebaut und gestärkt wird – hier ein wichtiges Element darstellt. Die Gutachtenden ermutigen daher die Verantwortlichen, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.6 Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung [Kapitel 6](#).

Bewertung:

Wie bereits im Abschnitt Studierbarkeit beschrieben, setzten sich die Verantwortlichen im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs überaus selbstkritisch mit verschiedenen Faktoren auseinander.

Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass sowohl die Studierenden als auch die Dualen Partner fest in die Evaluationen und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden sind. Die angestrebten Maßnahmen und die Weiterentwicklung des Studiengangs beurteilen sie als positiv.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

9.7 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen

Dokumentation:

Zur Dokumentation siehe: Studiengangsbeschreibung Kapitel [5.10](#) .

Bewertung:

Als Kernelement des Studiengangskonzepts sehen die Gutachtenden die Kooperation mit den Berufsschulen. Für die Zulassung der Berufsschulen sind die Dualen Partner zuständig, die von der DHBW zugelassen werden. Dabei wird auch sichergestellt, dass an den Berufsschulen Personal angestellt ist, das die Studierenden prüfen darf. In diesem Zusammenhang liegt mit den entsprechenden Berufsschulen ein Kooperationsvertrag vor, in dem die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Für die Gutachtenden zeigte sich in den Gesprächen mit den Verantwortlichen und Studierenden, dass die Kooperation mit den Berufsschulen sehr gelungen ist. Die Studierenden haben feste Ansprechpersonen, die sie unterstützen. Es zeigte sich im Gespräch mit den Studierenden, dass diese sich eine stärkere Einbindung der Wissenschaftlichkeit in das erste Ausbildungsjahr wünschen. Diesem Wunsch kommt der Studiengang mit der Weiterentwicklung nach. Die Gutachtenden unterstützen den Studiengang in dieser Weiterentwicklung, auch mit Blick auf die anstehende Umstellung zur Primärqualifizierung.

Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.